





An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld Herrn Pit Clausen im Hause Drucksache 0562/2020 - 2025

6. 2. 2021

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu TOP 4.3: "Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022" in der Ratssitzung am 11. 2. 2021 machen wir folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushalt 2022 den Haushaltsausgleich zu sichern und eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts vorzulegen. Soweit bekannt sind, darin Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Bewältigung der Corona-Folgen aufzunehmen. Dabei ist davon auszugehen, dass die durch die Corona Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen auch für die Jahre 2021 ff isoliert betrachtet werden können.
- Ausgeglichene Haushalte sind Voraussetzung für die soziale, ökologische und klimagerechte Weiterentwicklung sowie für die Umsetzung einer umfassenden Investitionsstrategie in unserer Stadt. Mit dieser Investitionsstrategie wollen wir die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt in Bielefeld fördern.
- 3. Der Rat geht davon aus, dass Bund und Land ihren Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen werden und den Kommunen die durch die anhaltende Pandemie ausfallenden Steuermittel ausgleichen. Steuererhöhungen sind für den Haushalt 2022 nicht vorzusehen.
- 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2022 auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden muss und die Liquiditätskredite in diesem Zeitraum wieder ansteigen. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Umweltbetrieb sowie Immobilienservicebetrieb sollen auch weiterhin Beiträge zur Mitfinanzierung des Kernhaushalts leisten ohne dass dabei zu diesem Zweck Grundstücksverkäufe eingeplant werden.
- 5. Für alle Veränderungen im Haushaltsplanentwurf 2022 (im Vergleich zu den Ansätzen aus 2020/21) ist kenntlich zu machen, ob es sich um Veränderungen handelt, die fachlich empfohlen werden oder um Veränderungen, die dem Grunde nach verpflichtend bzw. um Veränderungen, die dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind. Darüber hinaus ist kenntlich zu machen, ob und ggfls. im welchem Umfang die Veränderung refinanziert ist.
- 6. Der Rat hält es für erforderlich, im Ergebnisplan des Haushaltsplanentwurfs insbesondere in folgenden Bereichen **Mehraufwendungen** vorzusehen:
- a) Soziales: Absicherung und Weiterentwicklung der Leistungs- und

- Finanzierungsvereinbarungen in den Bereichen Soziales, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Bildung und Sport; weitere Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren sowie die Entwicklung des Sozialtickets zu einem Bi-Pass Ticket
- b) **Kultur:** Stärkung der freien Kulturszene durch Erhöhung der Projektförderung und der Investitionsförderung; Absicherung des Kulturhauses
- c) **Digitalisierung:** Ausbau und Stärkung der Digitalisierung im Schul- und Verwaltungsbereich
- d) **Bürger\*innenbeteiligung:** Schaffung der Stelle einer/einer Partizipationsbeauftragten
- e) **Bauen/Mobilitätswende:** Vorbereitung von Investitionsprojekten durch den Aufbau von Projektteams und Vergaben an externe Planungsbüros
- 7. Der Rat hält es für erforderlich, **Investitionsprojekte** insbesondere in folgenden Bereichen im Finanzplan bzw. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe vorzusehen oder über die Finanzbeziehungen zu den städtischen Beteiligungen zu ermöglichen bzw. vorzubereiten:
- a) Wohnen/Flächen: Bau einer höheren Zahl an soweit möglich öffentlich geförderte und in zweiter Linie auch frei finanzierten Wohnungen durch die BGW und Vorbereitung von Eigenkapitalerhöhung(en) bei der BGW zu diesem Zweck; Umsetzung der Baulandstrategie sowie das Vorhalten und Entwickeln von Potentialflächen für Siedlungszwecke und/oder gewerblicher Nutzung, bzw. Erwerb und die Entwicklung der Konversionsflächen
- b) **Infrastruktur:** Ausbau der Breitbandversorgung; Ausbau und Planung neuer Stadtbahnlinien; Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache gemäß bestehendem Beschluss;
- c) **Mobilitätswende:** Weiterer Ausbau des ÖPNV, Umbau des Jahnplatzes auf der Basis bestehender Beschlüsse; Umsetzung der Mobilitätsbeschlüsse und des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem "Radentscheid";
- d) **Klimaschutz:** Energetische Sanierung der städtischen Immobilien gemäß bestehendem Beschluss; Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Beschluss zum "Klimanotstand":
- e) **Bildung:** Neu- und Ausbau von Schulen und Kitas (nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung); Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule; Schaffung von quartiersbezogener Förderung für Schüler\*innen, insbesondere um Pandemiefolgen abzufangen
- f) Kultur: Weiterentwicklung des Naturkundemuseums, Sanierung der Kunsthalle
- g) **Soziale Stadtentwicklung:** Quartiersentwicklung für Jung (und Alt), öffentliche Räumlichkeiten für Jugendkultur schaffen!
- 8. Für alle Maßnahmen sind, soweit vorhanden, Förderprogramme von EU, Bund und Land zu nutzen.

Begründung erfolgt mündlich!

Prof. Dr. Riza Öztürk, SPD-Fraktion Christina Osei, Bündnis 90/Die GRÜNEN Bernd Vollmer, Fraktion DIE LINKE